

S4 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Satzungstext

Von Zeile 80 bis 83:

Die Grüne Jugend Charlottenburg-Wilmersdorf ist die politische Jugendorganisation von Bündnis 90/
Die Grünen Charlottenburg-Wilmersdorf.

~~§ 4 Wahlen und Personalentscheidungen~~

§4 Sitzungsdauer

Sitzungen dürfen in der Regel höchstens zweieinhalb Stunden dauern und gelten zweieinhalb Stunden nach ihrem in der Einladung genannten Beginn als beendet, wenn nicht vorher die anwesenden Stimmberechtigten mit absoluter Mehrheit eine Verlängerung dieser Frist beschliessen. Die Jahreshauptversammlung und andere Sitzungen mit Personenwahlen sind davon ausgenommen.

§ 4 Wahlen und Personalentscheidungen

Begründung

unser Kreisverband gehört zu den Gliederungen des berliner Landesverbandes und die Regel-Dauer von zweieinhalb Stunden gemäß § 24 (3) 1 der Landessatzung ist auch für uns eine verbindliche Vorgabe. - Abstimmen dürfen nur Mitglieder. Andere Teilnehmende grüner Versammlungen dürfen mit beraten, fragen und fordern, aber nicht mit entscheiden. Das gilt gemäß § 6 (2) der Landessatzung selbst für Probemitglieder.